

Gerechtigkeit im Spruchkammerverfahren?

Der Fall Josef Sauer aus Halsheim

von Günther Liepert

Die Probleme, die Josef Sauer aus Halsheim nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges hatte, sollen exemplarisch für die Sorgen der anfangs von der nationalsozialistischen Idee Überzeugten dargestellt werden.

Person Josef Sauer

Der Landwirt Josef Sauer wurde am 5. September 1889 in Halsheim geboren und starb am 9. Januar 1961. Er war der Sohn von Johann Michael Sauer, Landwirt und langjähriger Bürgermeister von Halsheim, der im Dorf ‚Sauer’sch Michele‘ gerufen wurde. Er wurde am 12. November 1845 im Haus Nr. 55, heute Auenstr. 5, geboren und starb am 23. März 1922. Seine Mutter hieß Eva, geb. Amend, die am 19. Oktober 1849 im Haus Nr. 32, heute Sebastianstr. 22, geboren wurde und am 29.1.1935 starb. Josef war das siebte von neun Geschwistern.

Verheiratet war Josef Sauer seit dem 18. November 1922 mit Margarete Christina Kömm, geboren am 22. Juli 1896, gestorben am 4. Mai 1986. Das Paar hatte zwei Töchter:

> Rosa, geboren am 8. Oktober 1923, verheiratet seit dem 15. November 1946 mit Alfons Weißenberger,



Die Eltern Michael und Eva Sauer mit einer Tochter (Sammlung Elmar Weißenberger)



Josef Sauer als Soldat im Ersten Weltkrieg (Sammlung Elmar Weißenberger)

der am 2. Februar 1918 in Müdesheim geboren war. Rosa starb am 29. Mai 2005; Alfons am 30. September 2000.

> Anna, geboren am 12. Mai 1927, die seit dem 19. April 1949 mit dem späteren Bürgermeister Franz Weißenberger (1960 bis 1974), der am 30. Oktober 1913 in Oberndorf geboren war und am 27. März 1997 starb, verheiratet war. Franz Weißenberger lebte in seiner Kindheit vor allem in Karlsruhe, dem Geburtsort seiner Mutter Sophie. Anna starb am 8. Mai 2004.

Die Familie wohnte im Haus Nr. 17, heute Obere Gasse 2.



Im Ersten Weltkrieg: Kaspar Stockmann, Josef Sauer und Otto Sauer (Sammlung Elmar Weissenberger)

Um für die NSDAP für den Gemeinderat zu kandidieren, trat Josef Sauer am 14. April 1933 unter der Mitglieds-Nr. 2 677 169 in die Partei ein. Es wurden sieben Personen gewählt: Fünf Mitglieder der Bayerischen Volkspartei und einer der NSDAP. Sauer übernahm nach dem zwangsweisen Ausscheiden der BVP den Posten als zweiter Bürgermeister, während das Gemeindeoberhaupt Ludwig Riedmann (*15.6.1887 †18.3.1958), der als Nachfolger von Johann Keller (14.11.1870 †2.2.1951) im Jahr 1930 gewählt worden war, weiter im Amt blieb. Riedmann trat am 1. Juli 1933 in die Partei ein. Die konkreten Zahlen zur Wahl 1933 sind nicht mehr nachvollziehbar, weil sämtliche Gemeinderatsprotokolle der zwanziger und dreißiger Jahre fehlen. Andererseits wurde erst im Oktober 1935 – also zweieinhalb Jahre nach der Wahl - über die Berufung in den Halsheimer Gemeinderat berichtet: 1. Beigeordneter (ist zweiter Bürgermeister) Ortsbauernführer Josef Sauer, zweiter Beigeordneter Johann Schneider; weitere Gemeinderatsmitglieder: Johann Krug, Theodor Wahler, Michael Döll und Karl Amend.¹

Josef Sauer wurde ab 1933 Ortsbauernführer und Feuerwehrkommandant. Er gab sein Amt als zweiter Bürgermeister bereits 1936 wieder ab; die Gründe dafür sind nicht dokumentiert. Sauers Nachfolger als zweiter Bürgermeister wurde der Kaufmann Karl Amend ((*27.8.1899 †19.11.1984), damals wohnhaft Haus Nr. 11, heute Obere Gasse 8. Halsheim war der Block VI in der Ortsgruppe Thüngen. Als Zellenleiter agierte der Lehrer Helmut Schmitt (*18.11.1907 †10.1.1944), als Blockwarte 1937 u.a. der Tüncher Theodor Wahler (*15.2.1897 †6.2.1949) und 1938 u.a. der Schneider Johann Krug (*25.12.1880 †30.5.1962).



Josef Sauer beim Mistfahren (Sammlung Elmar Weissenberger)

Josef Sauer war auch kurze Zeit als Rechner bei der Spar- und Darlehenskasse Halsheim eingesetzt.

Wie beim Pfarrsprengel wirkten die Halsheimer bei der Spar- und Darlehenskasse Binsfeld mit. Erst 1929 wurde in Halsheim eine eigene Genossenschaft gegründet. Erster Rechner war Sebastian Feser. Auf ihn folgte anscheinend nur für kurze Zeit Josef Sauer, der dann von Andreas Gerhard abgelöst wurde. Sauer ist in den Annalen nicht erwähnt, weil auch diese nur rudimentär erhalten sind. Im Oktober 1944 wurde zur Verteidigung des Vaterlandes Volkssturmkompanien gegründet. Hier war Josef Sauer in Halsheim als Gruppenführer eingesetzt.

Sauer besaß etwa zehn Hektar Feld und gab sein Einkommen in den vierziger Jahren mit 1.200 bis 1.500 RM jährlich an. Dieses Einkommen resultierte vor allem aus seiner Tätigkeit als Fleischbeschauer, die er 1935 aufgenommen hatte. Das Anwesen war jedoch mit einer Hypothek von 4.500 RM belastet.



Zellenleiter, also der oberste NSDAP-Funktionär im Dorf, war der Lehrer Helmut Schmitt (Sammlung Elmar Weissenberger)

Da man heute den Beruf des Fleischbeschauers

kaum noch kennt, weil die Tierärzte die wenigen Schlachtungen in den kleinen Orten überwachen, eine kurze Erläuterung: Die Fleischbeschauer sollten sicherstellen, dass das Fleisch bestimmter Tierarten als Lebensmittel nur in den Verkehr gelangt, wenn es tauglich zum Genuss für Menschen beurteilt worden ist. In der Regel besuchten die Fleischbeschauer die Landwirte nur bei der Schlachtung von Schweinen. Sie wurden in den dreißiger und vierziger Jahren vor allem auf Tuberkulose (Tbc) untersucht. Die Fleischbeschauer begutachteten das Tier einmal vor der Schlachtung und nachdem der Metzger es aufgeschnitten hatte. Sie trugen ihr Mikroskop mit und fanden schnell heraus, ob ein Tier erkrankt war. Mit der weiteren Schlachtung musste der Metzger so lange warten, bis der Fleischbeschauer das Tier untersucht hatte. Gerade wenn ein Fleischbeschauer mehrere Schlachtungen in einem Dorf zu kontrollieren hatte, gab es manchen Ärger, wenn der Metzger mit seiner Weiterarbeit lange warten musste.² Die Einnahmen daraus dürften nicht groß gewesen sein, denn in den dreißiger Jahren zahlte Josef Sauer keine Einkommensteuer.



Der Fleischbeschauer prüft Fleischstücke (Foto Wikipedia)

Halsheim im Dritten Reich

Man muss sich die Zeit vor Augen halten, als die NSDAP die Macht in Deutschland ergriff. Das Land lag, bedingt durch den Ersten Weltkrieg und die erheblichen Reparationsforderungen der Sieger, insbesondere Frankreich, stark darnieder. Es herrschte eine große Arbeitslosigkeit und das Einkommen in der Landwirtschaft war mehr als bescheiden. Gerade Anfang der dreißiger Jahre hätte es viele Betriebsversteigerungen gegeben, die nur durch erhebliche Mittel des Staates, insbesondere durch Entschuldungsverfahren, verhindert wurden. Die Verfahren waren bei den Amtsgerichten anhängig und die Gläubiger mussten auf erhebliche Teile ihrer Forderungen verzichten. Allein beim Amtsgericht Arnstein dürften es fast hundert dieser Entschuldungsverfahren gegeben haben. Dazu kam noch, dass es bis 1933 oft handgreifliche Kämpfe zwischen den Kommunisten und den Nationalsozialisten gab, die Deutschland aufrührten. Zwar dürfte es in Halsheim kaum Kommunisten gegeben haben, doch war die Stimmung hier bestimmt auch keine einheitliche. Viele Bürger wollten nunmehr Frieden haben und den versprach ihnen die NSDAP.

In Halsheim waren die Bürger mehrheitlich für die gemäßigten Rechten. Bei der Reichspräsidentenwahl am 10. April 1932 wählten von den 201 Halsheimer Wähler 189 den späteren Präsidenten Paul von Hindenburg, zwölf Adolf Hitler und niemand den kommunistischen Kandidaten Ernst Thälmann.³ Bei der Reichstagswahl im Juli 1932 gingen nur noch 186 Halsheimer zur Wahl. Hier stimmten sieben für die Sozialdemokratische Partei, zehn für die NSDAP, drei für die Deutsch-Nationale Partei und 166 für die Bayerische Volkspartei.⁴ Bei der Wahl fünf Monate später waren es nur noch drei, die für die NSDAP stimmten, während sich nur einer für die Kommunistische Partei entschied.⁵ Von den folgenden Wahlen fehlen die Unterlagen.

Entscheidend war die Wahl im März 1933: Die Bayerische Volkspartei, die in Bayern viele Jahre dominierend war, erhielt auch diesmal mit 167 Stimmen den größten Anteil der Halsheimer Bürger. Die NSDAP kam auf 17, die Sozialdemokraten auf 19 Wähler und für die Kommunistische Partei stimmte nur ein Halsheimer.⁶ Sofort übernahm jedoch in allen deutschen Gemeinden die NSDAP die Rats Herrschaft. Die Vertreter der Bayerischen Volkspartei mussten das Ratsgremium verlassen oder zur NSDAP wechseln, was jedoch kaum geschah.

Bei der Gemeinderatswahl 1933 wurden der erste Bürgermeister Riedmann wiedergewählt. In den Gemeinderat kamen sechs Männer von der Bayerischen Volkspartei (BVP) und einer von der NSDAP.

Bekanntmachung.

Das Entschuldungsamt Gemünden hat mit Beschluss vom 18. 3. 37 die Eröffnung des Entschuldungsverfahrens für die Erbhöfe der nachfolgenden Bauern beschlossen:

1. Weizenberger Ludwig, Schwebenried, Hs.-Nr. 3 LwC 1182
2. Weizenberger Anton, Schwebenried, Hs.-Nr. 19 LwC 1185
3. Schmitt Karl, Altbessingen, Hs.-Nr. 49 LwC 1102
4. Weß Barbara, Witwe, Burghausen, Hs.-Nr. 14 LwC 1122
5. Dehmer Ferdinand, Büchold, Hs.-Nr. 112 LwC 1119
6. Gaum Albert, Heugrumbach, Hs.-Nr. 59 LwC 1128 R
7. Bauer Nikolaus, Halsheim, Hs.-Nr. 51 LwC 785
8. Sauer Maria, Opferbaum, Hs.-Nr. 73 LwC 1138
9. Klein Anton, Arnstein, Hs.-Nr. 171 LwC 1109 R
10. Jöst Georg, Arnstein, Hs.-Nr. 108 LwC 1105
11. Göbel Bruno, Altbessingen, Hs.-Nr. 33 LwC 1103
12. Fejer Konrad, Büchold, Hs.-Nr. 16 LwC 1120
13. Geijer Alfred, Arnstein, Hs.-Nr. 257 1/2 LwC 1106
15. Nöth Philipp, Schwebenried, Hs.-Nr. 91 LwC 1134
15. Nöth Philipp, Schwebenried, Hs.-Nr. 91 LwC 1136

Entschuldungsstelle ist in vorgenannten Verfahren das Entschuldungsamt Gemünden a. M. Personen, die gegen die Betriebshaber einen gesicherten oder nicht gesicherten Anspruch haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der etwa vorhandenen Urkunden und Belege bis spätestens

25. April 1937

beim Entschuldungsamt Gemünden anzumelden.

Entschuldungsamt Gemünden a. M.

*Bekanntmachung eines
Entschuldungsverfahrens
(Anzeige in der Werntal-Zeitung
vom 23. März 1937)*



Briefkopf der Gauleitung, die ihren Sitz in Würzburg hatte

Parteiverfahren

Immerhin konnte die NSDAP Halsheim im Jahr 1934 bereits 26 Mitglieder in ihrer Parteiliste führen. Die Halsheimer Gruppe wurde wie Müdesheim durch den Müdesheimer Oberlehrer und Ortsgruppenleiter (OGru) Oskar Martin (*5.3.1885 †18.1.1974) geführt. Im November 1934 konnte Oskar Martin berichten, dass weitere zehn Mitglieder der Partei beigetreten waren. Die gleiche Anzahl konnte OGru Martin auch noch 1936 an die Kreisleitung in Marktheidenfeld melden.⁷

Dass sich Halsheim nicht stark gegen die NSDAP-Machthaber wehrte, ist in einem Vergleich festzustellen, den die NSDAP-Kreisgruppe Karlstadt bekanntgab: Im Oktober 1935 sollten die Bürger zu einem bestimmten Anlass die Hakenkreuzfahnen an ihre Häuser hängen. Halsheim lag im Vergleich des Distrikts Arnstein an vierter Stelle mit 91 % der Haushalte. Am besten war Bonnland mit hundert Prozent, am schwächsten Mühlhausen mit vierzig Prozent. Im ganzen Bezirk Karlstadt lag Zellingen mit knapp 26 Prozent ganz am Ende der Begeisterungsskala.⁸ Dieses Verhalten hatte natürlich sehr viel mit dem Ortsgruppenleiter und den Zellenleitern zu tun. Oskar Martin war sehr engagiert und übte auf die Bürger in seinem Bereich Thüngen (von Reuchelheim bis Heßlar) einen enormen Druck aus.



Hakenkreuzfahne

Am 23. Oktober 1937 musste sich Josef Sauer vor dem NSDAP-Kreisgericht Karlstadt verantworten. Diesem Gericht gehörten als Vorsitzender August Fuchs, als 1. Beisitzer Fritz Renk, als 2. Beisitzer Bruno Siligmüller und als Schriftführer Richard Guntersdorf an. Ankläger war der Ortsgruppenleiter Oskar Martin aus Müdesheim. Josef Sauer erhielt eine Verwarnung und es wurde ihm die Bekleidung eines Ehrenamtes bis zum 23. Oktober 1940 aberkannt. Die Gründe hierfür lauteten:

„Mit Schreiben vom 12.12.36 beantragte der zuständige Ortsgruppenleiter ein Parteigerichtsverfahren gegen den Angeschuldigten. Ihm wurde zur Last gelegt, seinen Ortsgruppenleiter einen Lügenbeutel genannt zu haben, dem er nichts glauben könne; weiter eine böswillige Hetze gegen den Bürgermeister Pg. Riedmann zu treiben und schließlich dadurch gegen die Parteibestrebungen verstoßen zu haben, dass er mit Juden Viehgeschäfte getätigt habe.

Der Angeschuldigte hatte einen Deutschamerikaner Pfister in sein Haus aufgenommen. Der Bruder dieses Pfister ist Landwirt in Halsheim. Er hatte sich von seinem aus Amerika zurückgekehrten Bruder Geld geben lassen und damit seinen Grundbesitz vermehrt. Als der Deutschamerikaner Pfister in kurzer Zeit sein Vermögen durchgebracht hatte, verlangte er von seinem Bruder sein Geld zurück, um weiterhin ein flottes Leben führen zu können. Sowohl der Bürgermeister als auch der Ortsgruppenleiter suchten dies zu verhindern, da sie überzeugt waren, dass der Deutschamerikaner Pfister dann über kurz oder lang der Gemeinde zur Last fiel.



Josef Sauer beim Erntedankfest 1935 in Halsheim. Gerne zeigte er sich in Uniform. (Sammlung Elmar Weissenberger)

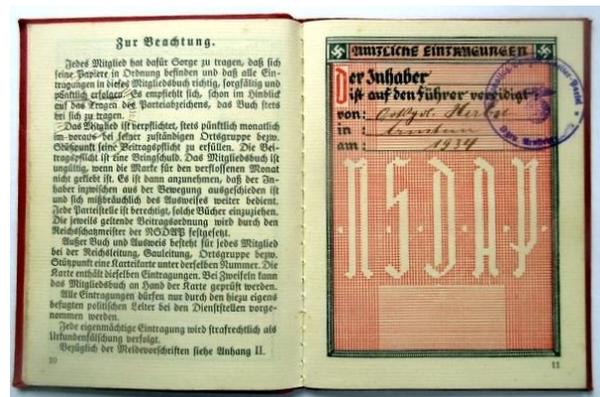


Ortsgruppenleiter Oskar Martin, Lehrer in Müdesheim

Zwischen den beiden Brüdern Pfister entstanden deswegen Streitigkeiten. Der Angeschuldigte vertrat den Deutschamerikaner, der Ortsgruppenleiter den Landwirt Pfister. Der Angeschuldigte hatte deswegen einmal eine Unterredung mit dem Ortsgruppenleiter, in deren Verlauf ihm dieser erklärte, er habe wegen der Sache bei dem Bürgermeister keine Auskunft über Pfister erholt, für ihn seien die Auskünfte seiner Politischen Leiter maßgebend.

Unmittelbar darauf erfuhr der Angeschuldigte von dem Blockleiter Pg. Wahler, dass der Ortsgruppenleiter mit dem Landwirt Pfister beim Bürgermeister gewesen sei. Der Angeschuldigte schloss schon daraus, dass der Ortsgruppenleiter ihn angelogen habe. Da der Ortsgruppenleiter ihm auch erklärt hatte, dass er seine Auskünfte von den Politischen Leitern erhole, fragte der Angeschuldigte den Blockleiter Pg. Wahler, ob der Ortsgruppenleiter bei ihm eine Auskunft erholt hätte. Pg. Wahler verneinte dies. Dies bestärkte den Angeschuldigten in seinem Verdacht, sodass er dem Pg. Wahler gegenüber äußerte, jetzt glaube er dem Lügenbeutel, gemeint dem Ortsgruppenleiter, doch nichts mehr.

Tatsächlich hat zwar der Ortsgruppenleiter mit dem Landwirt Pfister bei dem Bürgermeister wegen der Sache Pfister vorgesprochen, der Angeschuldigte hat aber über den Deutschamerikaner Pfister keine Auskunft erhold. Eine Auskunft wurde zwar vom Ortsgruppenleiter erhold, aber nicht bei dem Blockleiter Pg. Wahler, sondern bei dem Zellenleiter Schmitt. Der Angeschuldigte bestreitet das Wort ‚Lügenbeutel‘ gebraucht zu haben, er will nur gesagt haben, der Ortsgruppenleiter habe ihn angelogen.



So sah der NSDAP-Mitgliedsausweis auf der ersten Innenseite aus

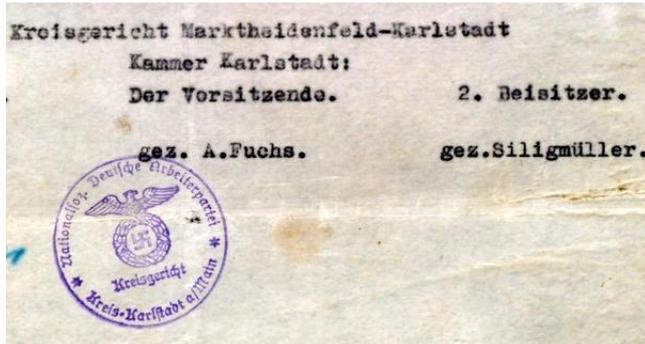
Für die Sachlage ist dies zwar unbedeutend, es steht aber trotzdem auf Grund der Aussage des Zeugen Pg. Wahler fest, dass der fragliche Ausdruck gefallen ist. Im Übrigen steht auf Grund der Aussage des Zeugen Pg. Krug weiter fest, dass der Angeschuldigte denselben Ausdruck einige Tage vor der Hauptverhandlung in Bezug auf den Ortsgruppenleiter neuerdings gebracht hat.



Josef Sauer beim Mistfahren 1935 mit den Pferden Flora und Scharz Fritzle (Sammlung Elmar Weissenberger)

Damit ist erwiesen, dass der Angeschuldigte zumindest in ganz leichtfertiger Weise seinen Ortsgruppenleiter beleidigt und in seiner Ehre verletzt hat. Der Angeschuldigte hat hier nicht nur einen Parteigenossen beleidigt, er hat darüber hinaus seinem Ortsgruppenleiter, also seinem dienstlichen Vorgesetzten einen der schlimmsten Vorwürfe gemacht, die man einem Hoheitsträger machen kann. Er hat dies zudem anderen Parteigenossen und Amtsleitern erklärt und er hat dies wiederholt getan.

Schon aus diesem Grund musste der Angeschuldigte empfindlich bestraft werden. Es steht aber weiterhin durch die Aussage des Ortsgruppenleiters, des Bürgermeisters Pg. Riedmann und des II. Bürgermeisters Pg. Amend fest, dass der Angeschuldigte, seit er selbst nicht mehr das Amt des II. Bürgermeisters bekleidet, in unverantwortlicher Weise jetzt quertreibt. Der Angeschuldigte besitzt ein ausgeprägtes Geltungsbedürfnis und versucht daher alles, um seine Ansichten durchzudrücken. Stößt er dabei auf Widerstand, so sucht er nicht etwa objektiv sich ein Urteil zu bilden, sondern glaubt, man wolle ihn persönlich angreifen und glaubt dann das Recht zu haben, in massiver Weise gegen die, die nicht seiner Ansicht sind, vorgehen und stänkern zu können.



Stempel des Kreisgerichts 1937

Der Zeuge Pg. Amend hat erklärt, dass er mit dem Angeschuldigten früher in bestem Einvernehmen gelebt habe und dass erst mit dem Augenblick, als er mit der Amtsführung als II. Bürgermeister beauftragt wurde, die Stänkerei seitens des Angeschuldigten losging. Der Zeuge hat allgemein wörtlich erklärt: ‚Wenn der Angeschuldigte sein Maul hielte, wäre heute noch Ruhe.‘

Es ist somit erwiesen, dass der Angeschuldigte, statt innerhalb der Gemeinde am nationalsozialistischen Aufbauwerk mitzuarbeiten, diese Aufbauarbeit aus eigennützigen Gründen stört und somit dem Grundsatz: ‚Gemeinnutz vor Eigennutz‘ zuwiderhandelt. Er musste also auch deshalb bestraft werden.

Auch wegen des dritten Punktes der Anschuldigung kann er nicht freigesprochen werden. Der Angeschuldigte hat mit einem Juden ein Viehgeschäft getätigt. Er bringt zu seiner Verteidigung vor, dass das in Frage kommende Stück Vieh tuberkulös gewesen sei und dass ihm deshalb ein arischer Händler dieses kranke Vieh nicht abgenommen hätte. Ganz abgesehen davon, dass der Angeschuldigte genau wusste, dass der Jude mit diesem kranken Vieh doch nur wieder einen deutschen Bauern anschmierem würde, steht auf Grund des Gutachtens des landwirtschaftlichen Gauamtsleiters Pg. Mohr fest, dass dieses Vieh auch von der Bayerischen Viehverwertung angenommen worden wäre.

Noch immer versuchte die Partei damaligen Zeit mit großen Plakaten die Bürger für die Ideen der NSDAP zu gewinnen.





Für seinen Leiterwagen benötigte Josef Sauer dringend ein Zugtier

Der Angeschuldigte hat weiterhin einen Zugstier von einem Juden gekauft. Hier verteidigte er sich damit, dass er dringend einen Stier gebraucht hätte und deswegen nach Schweinfurt auf den Viehmarkt gefahren sei. Dort sei jedoch kein einziger arischer Händler anwesend gewesen, sodass er notgedrungen beim Juden habe kaufen

müssen. Wenn auch nicht verkannt wird, dass bis vor einiger Zeit es mitunter noch manchmal mit Schwierigkeiten verknüpft sein mochte, sofort mit arischen Händlern ein Geschäft zu tätigen, so war es doch bei einigermaßen Zutun nicht unmöglich. Dieser Ansicht ist auch in diesem zweiten Fall der landwirtschaftliche Gauamtsleiter. Der Angeschuldigte musste deshalb auch wegen des dritten Punktes der Anschuldigung bestraft werden. Das Kreisgericht hat ernsthaft den Ausschluss des Angeschuldigten erwogen. Es hat ihm jedoch aus folgenden Gründen mildernde Umstände zugebilligt:

Der Angeschuldigte war früher Rechner der Darlehenskasse. Es kam zu Unstimmigkeiten, deren Gründe hier nicht darzulegen sind und derentwegen der Angeschuldigte ausschied. Jedenfalls ist er seit dieser Zeit verbittert. Das Kreisgericht glaubt, dass der Angeschuldigte diese Verbitterung, wenn natürlich auch ungerechter Weise, auf weitere Kreise bezieht und dass seine Handlungsweise darauf zurückzuführen ist.

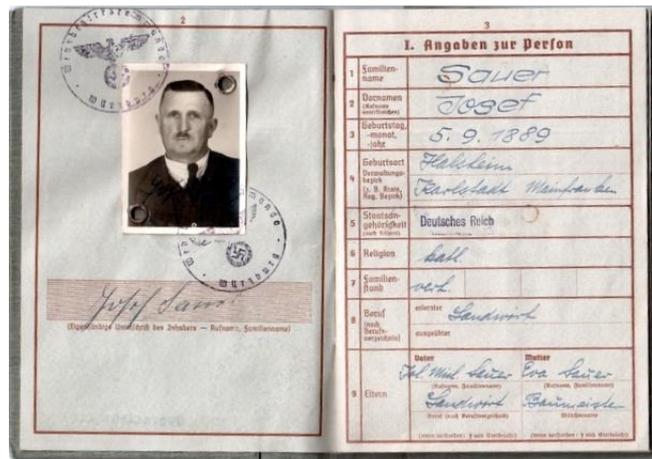
Wegen des Judenhandels stand der Angeschuldigte, der auch sonst noch nicht seitens des Parteigerichts bestraft wurde, zum ersten Mal vor dem Parteigericht. Das Kreisgericht glaubte deshalb bei dem Angeschuldigten nochmals Milde walten lassen zu können und hielt eine Verwarnung entsprechend der Schuld angemessen. Der Angeschuldigte hat jedoch gezeigt, dass er gegenwärtig nicht in der Lage ist, ein Parteiamt zu bekleiden. Eine längere Aberkennung schien deshalb vonnöten, um dem Angeschuldigten die innere Haltung wieder finden zu lassen.



Die Partei ging über alles

Der Angeschuldigte möge in dieser Zeit zeigen, dass er tatsächlich Nationalsozialist ist. Es war deshalb zu entscheiden wie geschehen.

Gegen diesen Beschluss steht dem Angeschuldigten und dem Ortsgruppenleiter innerhalb einer Frist von 8 Tagen, vom Tag der Zustellung des Beschlusses an gerechnet, Beschwerde zum Gaugericht Mainfranken zu. Die Beschwerde wäre schriftlich beim Kreisgericht einzureichen und innerhalb der gleichen Frist zu begründen. Wird Beschwerde nicht eingelegt, so ist der Beschluss rechtskräftig.“



Wehrpasse von Josef Sauer
(Sammlung Elmar Weissenberger)

Bei den Beteiligten, sofern sie nicht schon weiter oben genannt wurden, handelte es sich um

> den Landwirt Andreas Pfister (*27.6.1886 †17.2.1968), Haus Nr. 37, heute Sebastianstr. 18;

> seinen Bruder Friedrich Pfister (*10.7.1882);

> den Schneider Johann Krug (*25.12.1880 †30.5.1962), wohnhaft Haus Nr. 7, heute Werthgasse 2, Eintritt 3. September 1933.

> Bei dem Gauamtsleiter handelte es sich um Johann Adam Mohr (*21.11.1896 in Michelrieth †16.7.1982), der im Januar 1934 als Kreisbauernführer in Aschaffenburg wirkte. Außerdem war er Gaufachberater und Gauamtsleiter für die Agrarpolitik im Gau Mainfranken. Von 1934 bis zum Kriegsende saß Mohr als Abgeordneter für den Wahlkreis 26 (Franken) im nationalsozialistischen Reichstag.⁹

Natürlich sind die Beweggründe für das Verhalten von Josef Sauer heute nicht mehr eindeutig erklärbar. Verlor er seinen Posten als 2. Bürgermeister, weil er mit den Parolen der damaligen Zeit nicht mehr einverstanden war oder war er das ewig unverstandene



Josef Sauer mit einem Pferd als Zugtier

Gemeindemitglied? Trotz seines Missmutes mit der Partei schon 1937 musste er sich nach dem Krieg vor der Spruchkammer verantworten. Aber hier war er nicht allein, alle deutschen Parteimitglieder hatten sich den Spruchkammern zu stellen. Auch in Arnstein gab es kurze Zeit eine solche Spruchkammer, die beim Amtsgericht angesiedelt war.

Vorgeworfen wurde Josef Sauer:

1. Mitglied der NSDAP vom 1. Mai 1933 bis 1945 (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei),
2. DAF vom 1. September 1939 bis 1945 (Deutsche Aufbaufront),
3. NSV vom 1. April 1934 bis 1945 (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt),
4. Mitglied des Reichskriegerbundes,
5. Reichsluftschutzbund,
6. Ortsbauernführer und II. Bürgermeister von 1933,
7. Feuerwehrkommandant.

In seiner Stellungnahme als Beklagter brachte Josef Sauer vor, dass er seine kirchlichen Pflichten immer erfüllt hätte. So kümmerte er sich in den letzten Jahren auch intensiv um den Halsheimer Friedhof. Als zweiter Bürgermeister hätte er keine Aufgaben gehabt, weil nach dem Führerprinzip nur der erste Bürgermeister das Sagen gehabt hätte. Als Feuerwehrkommandant hätte er nur die Befehle des Kreisführers weitergegeben. Schon 1934 hätte er Schwierigkeit mit der Partei gehabt; sie hätte gewünscht, dass er seinen Posten als Ortsbauernführer aufgeben sollte.



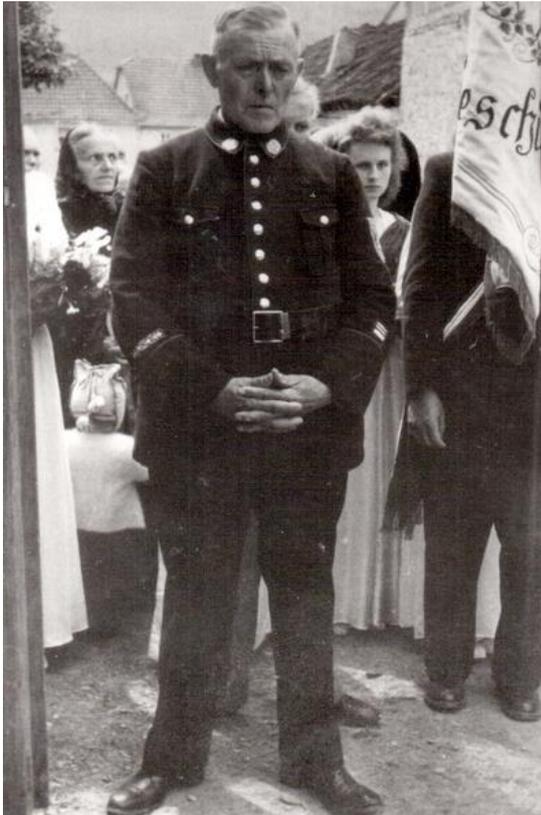
Brand 1941 in Halsheim

Auf die Vorhaltung des Anklägers, dass er aus der Partei hätte austreten können, erwiderte Sauer, dass er dann seinen Posten als Fleischbeschauer verloren hätte. Dieser Posten gewährte ihm ab 1935 ein sicheres Einkommen, während in der Landwirtschaft kaum etwas verdient wurde. Es hätte ihm nichts ausgemacht, hinausgeworfen zu werden, zumal er auch zwei Jahre keinen Beitrag bezahlt habe.

Auf einen Brand 1941 in der Gemeinde angesprochen, meinte Josef Sauer: *„Ich habe die Scheune um sechs Uhr abgeschlossen. Der Pole und ich hatten aus dieser Scheune eine Maschine herausgetan und hat der Pole dann beim Dreschen geholfen. Der Kriminalbeamte behauptete, dass diese Scheune zuerst brannte, was aber nicht der Fall war. Ich setzte mich für den Polen ein und da sagte der Kreisleiter: ‚Ein jeder Pole ist ein Lump.‘“*

Zu dem Zeugen Andreas Gerhardt meinte Sauer, dass er mit diesem schon seit 1928 kein Wort mehr geredet hätte. Er hätte ihn schon öfters angezeigt. Als Sauer Ortsbauernführer war, lief Gerhard dauernd zum Organisationsleiter und behauptete, dass Sauer als Ortsbauernführer wegmüsse. Immer hätte er gegen ihn gehetzt. Gerhard wollte gerne in die Partei und er sagte, wenn er aufgenommen würde, wäre er sofort zum Bürgermeister bestimmt.

Be- und Entlastungszeugen



Einer der größten Gegner von Josef Sauer war sein Cousin August Sauer (Sammlung Elmar Weissenberger)

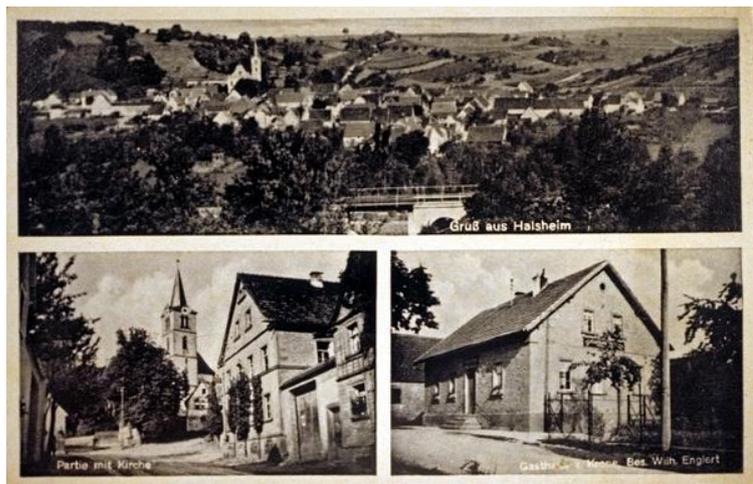
Als einer der ersten Belastungszeugen trat der Bäckermeister August Sauer (*8.7.1888 †2.4.1967), ein Cousin von Josef Sauer, wohnhaft Haus-Nr. 51a, heute Auenstr. 2, auf:

„Sauer war ein überzeugter und frecher Nazi. Während der Jahre 1934/35 hat er besonders schwer über die Kirche und Klöster öffentlich geschimpft und ließ an den Geistlichen usw. kein gutes Haar. Im Gegenteil zu heute, wo er sich bemüht, fleißig die Kirche wieder zu besuchen. Er hat seine Posten so bekleidet, wie es eben überzeugte Nationalsozialisten gemacht haben. Seine nationalsozialistische Gesinnung hat er wohl während der ganzen Zeit nicht aufgegeben.“

Weiter behauptete dieser Zeuge, dass Josef Sauer in der Wirtschaft betont hätte, dass alle Pfarrer Tagdiebe seien. Außerdem meinte August, dass er sich erinnere, dass Josef anfangs der dreißiger Jahre an Christi Himmelfahrt in der Wirtschaft vorgeworfen worden sei, dass er kein Gewissen hätte. Darauf hätte dieser geantwortet: „Ich muss mir erst eines kaufen!“

Die Anklage notiert weiter:

„Die Zeugen Riedmann, Gabel, Gebhardt, Weissenberger, Schmidt, Strauß, Amend und Keller können keine oder wollen keine Angaben über politische Tätigkeit des Betroffenen machen, trotzdem sie in einem kleinen Dorf wie Halsheim sicher über alle Vorkommnisse orientiert sein müssten. Auch der Bürgermeister Büttner ist nicht in der Lage, etwas auszusagen, was besonders ins Gewicht fallen würde. Doch gibt er wie auch andere Zeugen zu, dass der Betroffene Uniform trug und stolz auf seine Zugehörigkeit zur Partei war.“



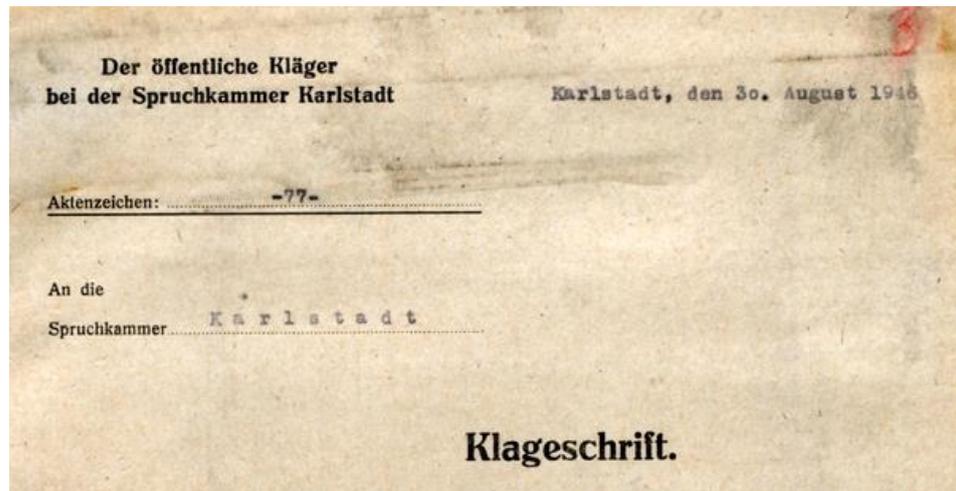
In einer Gastwirtschaft soll Josef Sauer gegen die Kirche gewettert haben. Es ist nicht bekannt, in welcher.

Auch Andreas Gerhard (*27.9.1991 in Stetten †11.3.1973) Haus-Nr. 32, heute Sebastianstr. 22, gab zu Protokoll:

„Er war immer für die Partei und hat seinen Standpunkt nie geändert. Noch in den letzten Tagen vor dem Zusammenbruch kamen wir hintereinander. Es war die Wasserleitung kaputt und ich hatte kein Wasser. Die Leitung sollte aufgegraben werden von einem Polen, den Sauer bestimmte – Sauer war für die Wasserleitung verantwortlich. Der Pole wusste aber nicht, wo er aufgraben sollte. Sauer sagte ihm das nicht. Er setzte sich daher in den Keller und wartete. Sauer kam und schimpfte ihn ganz gewaltig. Als die Leitung aufgegraben war, ist dann eines Tages ein Auto in diesen Graben gefahren. Daraufhin hatte ich eine Auseinandersetzung mit Sauer, weil der Graben nicht wieder zugemacht wurde. Ich sollte dann öffentlich Abbitte leisten. Amend sagte mir später erst, dass ich vor das Standgericht hätte kommen sollen.“

In einer weiteren Aussage klagte Andreas Gerhard den Betroffenen an:

„Josef Sauer war ein typischer und überzeugte Nazi, der 2. Bürgermeister und Ortsbauernführer war. Wegen seines nazistischen



Briefkopf der Klageschrift vom August 1946

Auftretens hatte er einen Spitznamen ‚Göring‘. 14 Tage vor Ende des Krieges hat er noch mit dem Standgericht gedroht. Des Öfteren bezeichnete er sich als alter und echter Nationalsozialist und alle anderen wären nachgemacht. Während der Nazizeit war Sauer Kommandant der Feuerwehr. Ältere Mitglieder der Feuerwehr, die von der ganzen Sache weniger wissen wollten und von denen Sauer wusste, dass sie politisch in einem anderen Lager standen wie er, drohte er, wenn sie nicht exerzieren oder Übungen machen wollten, mit den Worten und zog dabei sein Instruktionbuch aus der Tasche, schlug es auf und im Inneren des Buches befand sich ein Bild von Himmler und sagte dann: ‚Kennt Ihr den? Der lehrt und bringt euch Ordnung.‘ Damit versuchte er, alle Leute einzuschüchtern.“

Der Zeuge Anton Feser (*28.1.1894 in Büchold †13.7.1972), Talweg 2, war kein Freund von Josef Sauer. Er hatte beim Holzfällen einige Stämme mehr abgesägt als er durfte. Daraufhin hätte Josef gesagt: *„Nach Russland gehörs du, an die vorderste Front.“* Als Sauer über Fesers Acker fahren wollte, hätte er dies nicht geduldet. Da meinte Sauer: *„Da wirst du gar nicht gefragt; nach Dachau gehörs du.“* Feser war 1933 im Gemeinderat und schied dann zwangsmäßig aus, weil er zur BVP gehörte. Er meinte, alle fürchteten sich vor Josef Sauer, weil sie annahmen, dass er es weitermelden würde, wenn sie ein unrechtes Wort sagten.

Eine ganze Reihe Entlastungszeugen kamen zu Wort, die Josef Sauer positives Wesen hervorhoben:

Während der Verhandlung im September 1946 sprach sich der bisherige Bürgermeister Ludwig Riedmann, Auenstr. 7, für den Angeklagten aus:

„Es ist mir nicht bekannt, dass sich Sauer politisch betätigt hat. Er hatte kein Amt in der Partei. Als Feuerwehrkommandant hat er seine Pflicht getan und verlangt, was eben ein Kommandant verlangen musste. Es ist mir nicht bekannt, dass er irgendwie Leute schikanierte.“

Sauer war vor 1933 im Gemeinderat und es war damals so, dass der gesamte Gemeinderat zur Partei gehen musste. 1941 war ein Brand in Halsheim. Als Brandstifter wurde ein Pole verdächtigt. Damals war eine Besprechung zwischen dem Kreisleiter und verschiedenen anderen Herren, sowie Sauer als Feuerwehrkommandant und mir. Der Pole wurde verdächtigt und wir – Sauer und ich – haben uns für diesen Polen eingesetzt, da er nicht in Frage kommen konnte. Der Kreisleiter äußerte sich ungefähr so, dass, wenn wir den Polen noch einmal verteidigen, dann lasse er uns abführen oder verhaften.“

Auch der Zeuge Vinzenz Gabel (*16.10.1902 †30.1.1982), Werthgasse 4, bekannte sich zu Josef Sauer:

„Es ist mir nicht bekannt, dass Sauer Leute gedrückt oder dass er ihnen gedroht hätte. Als Fleischbeschauer hat er sich anständig benommen. Ich war als Gegner des Dritten Reiches bekannt; mir hat Sauer nichts in den Weg gelegt.“



Bei der Verhandlung meldete sich auch Georg Gebhardt (*24.2.1902) zu Wort, der seit 1938 in Halsheim wohnte: *„Ich kann nur Gutes über Sauer aussagen; er war immer hilfsbereit. Während des Krieges hat er meiner Frau in der Landwirtschaft geholfen. Ich war schon vier Jahre in Halsheim und wusste überhaupt nicht, dass Sauer Parteigenosse war. Von einer Schikane anderen Leuten gegenüber kann keine Rede sein. Wenn etwas gegen ihn vorliegt, so kann das nur Hetze sein.“*

*Schuttreste nach dem Brand 1941
(Sammlung Elmar Weissenberger)*



*Bürgermeister Ludwig Riedmann
sprach sich für den Angeklagten aus
(Sammlung Elmar Weissenberger)*



*Aurelia Strauß wohnte in der Sebastianstraße 14
(Stadtarchiv Arnstein)*

Aurelia Strauß (*15.6.1913 †22.2.2002), wohnhaft im Haus Nr. 39, heute Sebastianstr. 14, seit 1938 in Halsheim, meldete bei der Verhandlung: *„Ich hatte einen Polen als landwirtschaftlichen Arbeiter, dessen Frau war auch in Deutschland in einer anderen Ortschaft. Er hatte darum gebeten, dass seine Frau mit Kind doch auch nach Halsheim kommen dürften. Sauer hat sich eingesetzt und ist mit dem Polen dorthin gefahren und hat seine*

Familie geholt. Er hatte sogar Schwierigkeiten mit der Unterbringung. Gegen ausländische Arbeiter war Sauer immer anständig.“

Der bis 1933 neun Jahre lang zweite Bürgermeister Karl Weißenberger lobte Josef Sauer ebenfalls: *„Mir hat Sauer niemals etwas zuleide getan. Er hat sich nur mit Leuten herumgestritten, die Frondienst leisten mussten.“*

Auch Pfarrer Theodor Dieterich (*30.5.1902 †9.11.1964), aus Binsfeld, zu dessen Pfarrei auch die Fialkirche Halsheim gehörte, berichtete am 11. September 1946:

„Herr Josef Sauer von Halsheim ist mir seit meinem Dienstantritt in Binsfeld, Herbst 1937 bekannt. Seine beiden Töchter besuchten bei mir den Religionsunterricht in Volksschule und Christenlehre, sowie den während des nationalsozialistischen Regimes notwendigen kirchlichen Religionsunterricht außerhalb der Schule; sie waren immer eifrige Schülerinnen, denen man anmerkte, dass die Eltern ihren religiösen Unterricht und ihre kirchliche Betätigung unterstützten. Auch Herr und Frau Sauer beteiligten sich regelmäßig am kirchlichen Leben.



Pfarrer Theodor Dieterich aus Binsfeld



Josef Sauer mit Fremdarbeitern (Sammlung Elmar Weissenberger)

Bereits im sogenannten 3. Reich hatte ich in Halsheim in Form eines Singkreises für Mädchen mit der kirchlichen Jugendarbeit begonnen. In dieser im Sinne der damaligen Machthaber illegalen Organisation beteiligten sich auch die beiden Töchter des Obengenannten, ohne von ihrem

Elternhaus gehindert zu werden; die Zustimmung der Eltern muss demnach vorausgesetzt werden.

Herr Sauer soll mit der Betreuung der in Halsheim beschäftigten Fremdarbeiter betraut gewesen sein. Die staatliche Gesetzgebung machte diesen, besonders den katholischen Polen, die religiöse Betätigung zur Unmöglichkeit. In meiner Pfarrei ist mir jedoch von einer Durchführung dieser ungerechten Absperrung polnischer Katholiken vom deutschen Gottesdienst nichts bekannt geworden. Ich sah immer wieder Polen im regulären Pfarrgottesdienst sowohl in Binsfeld als auch in Halsheim.

Ich bin mit Herrn Josef Sauer weder verwandt noch befreundet. Ich war niemals Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen. Mein Fragebogen liegt seit Juli 1945 der Militärregierung Karlstadt vor.“



Spruchkammerstempel 1946

Josef Sauer war während des Krieges als Fleischbeschauer unter anderem auch in den Orten Müdesheim, Schwebenried, Altbessingen und Burghausen tätig. Von diesen vier Bürgermeistern (Anton Pfister (*3.11.1899 †14.5.1973), Stürmer, Josef Ruß (*11.5.1897 †27.3.1966), Josef Prösler (*4.3.1893 †8.1.1964) wurde ihm einstimmig bestätigt, dass er seine Arbeit gut verrichtete und aus deren Orte keine Klagen über Josef Sauer laut wurden.

Urteil

Ankläger Franz Kahl war anscheinend ein sehr scharfer Vertreter des Rechts. Seine Anklage, deren erster Teil leider nicht in der Akte enthalten ist, schloss er:

„Alles in allem genommen bleibt die Belastung des Betroffenen bestehen wie sie bereits in meiner Anklage festgelegt ist. Zu meinem Strafantrag selbst möchte ich noch anführen, dass das Gericht bei Bemessung des Strafmaßes zur Richtschnur nehmen möchte, dass nicht ich allein der Ankläger bin, sondern dass Millionen Tote, Millionen Witwen und Waisen, Millionen Kriegskrüppel und Kriegsgefangene die Hauptankläger sind und Sühne dafür verlangen, was an ihnen gesündigt worden ist. Diese Millionen verlangen heute Rechenschaft von uns und klagen jene an, die die Schuld tragen und mitverantwortlich sind, dass dieses System zur Macht gelangte.“

Aus diesem Grund beantragte ich folgende Sühne:

1. 3 Jahre Arbeitslager,
2. 50 % Einziehung seines Vermögens,
3. Er ist dauernd unfähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden, sowie verliert er das Wahlrecht und die Wählbarkeit.
4. Er verliert die Rechtsansprüche aus öffentlichen Mitteln, Pensionen und Renten.
5. Er darf weder Mitglied einer Gewerkschaft, noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein.
6. Er darf weder ein Kraftfahrzeug jeglicher Art fahren oder halten.
7. Er unterliegt Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen.“



Briefkopf des Rechtsanwalts Karl Kohlmaier

Rechtsanwalt Karl Kohlmaier aus Karlstadt hielt das Schlussplädoyer: „Der Antrag des Anklägers kann sich fürs erste Mal sehen lassen. Er ist sehr hoch gegriffen.

Ich glaube, der Ankläger hat über das Ziel hinausgeschossen und Tatsachen angeführt, die nicht stichhaltig sind. Wir können nicht alle Schuld auf den einen abwälzen, sondern nach dem Maß, das den Angeschuldigten trifft.

Der Betroffene ist in die Partei eingetreten, weil er das Amt als Gemeinderatsmitglied behalten wollte. Er ist an und für sich ein lauterer Mensch, aber ein Nazi war er nicht. Er hatte Streit mit Gerhard, Feser, Sauer. Es sind dies Dorfstreitigkeiten und Dorfpolitik. Er hatte auch mit seinem Ogru Martin Streit und deswegen ein Parteigerichtsverfahren. Er wollte seinen Posten als Fleischbeschauer behalten und hat deswegen seinen Austritt nicht erklärt. Der Betroffene wird gerade von 3 Leuten als politisch aktiv bezeichnet; mit denen er Feindschaft hatte und persönliche Auseinandersetzungen, während die anderen Zeugen das Gegenteil aussagen. Er hatte nicht in politischer Hinsicht Auseinandersetzungen. Er hatte auch durch andere Sachen gezeigt, dass er nicht Nazi war. Von dem Standgericht kann keine Rede sein, das war eine persönliche Meinung des Zeugen Amend.



Sauer warnte die Feuerwehrleute von Heinrich Himmler, der als SS-Führer auch für die Feuerwehr zuständig war (Wikipedia)

Wenn der Betroffene die Feuerwehrleute auf Himmler aufmerksam machte, so war das eine wohlwollende Warnung. Man soll hier unterscheiden, ob er als Nazi etwas getan hat oder als Einwohner von Halsheim sich gezeigt hat. Das kann ihm nicht zur Last gelegt werden, was hier von Himmler gesprochen wurde.

Sie werden keinen aufbringen, der sagen könnte, dass Sauer jemand benachteiligt hat. Gerhard hat selbst zugegeben, dass er nicht glaubt, dass Sauer ihn hätte melden wollen.

Wenn der Betroffene über die Pfarrer und Kirche geschimpft hat, so war das ein allgemeines Geschimpfe. Der Pfarrer stellt Sauer ja ein Zeugnis aus. Daraus ist keine aktive Tätigkeit zu ersehen. Er ist kein Aktivist, wie wir ihn im Saale hatten, der sagt, ich bin aus Überzeugung dazu gegangen. Er ist im Gemeinderat gewesen und zur Partei gegangen, hatte Auseinandersetzungen.

Er war ein kleiner Mitläufer (ich möchte ihn nicht zum Mitläufer machen); ich möchte ihn so bezeichnen. Er ist dazu gekommen ohne äußeren Einfluss. Er hat sich in der Judenfrage nicht beeinflussen lassen; war gegenüber den Ausländern anständig. Hier war die einzige belastende Aussage des Zeugen Gerhard – der Ausdruck des Polen vom Witzel – Krampf. Positiv ist die Aussage der Zeugin Strauß. Das war eine große Tat.

Alles in allem; der Betroffene war Parteigenosse von 1933; ist nicht zur Partei, um große Dinge zu machen, sondern um seinen Gemeinderatsposten zu behalten. Er hat sich mit der Partei verfeindet. Deswegen bitte ich, das alles zu erwägen und den Betroffenen einzustufen in eine Gruppe, die seiner Gesamthaltung angepasst ist. Die tatsächliche Gesamthaltung war die eines Mannes, der mitgelaufen ist. Wenn Sie sich nicht verstehen können, ihn in die Gruppe der Mitläufer zu geben, dann stufen sie ihn in die Gruppe der Minderbelasteten ein. Arbeitslager zu geben und 50 % Einziehung seines Vermögens, das ist ziemlich das Höchste. Er soll seine Sühne haben, soweit er daran beteiligt war, aber nicht soweit, wie es seine Dorfgenossen haben wollen. Die Aussagen dieser Leute sind nicht maßgebend, so wie sie gefärbt sind. Er hat nichts Unrechtes getan.



Erntedankfest 1936: Josef Sauer links in Uniform (Sammlung Elmar Weissenberger)



Weil Sauer so gerne in Uniform lief, nannte ihn Gerhard Göring, wie hier im Bild Hermann Göring. (Wikipedia)

Der Name ‚Göring‘ existiert in der Phantasie des Zeugen Gerhard; die anderen wussten nichts davon.

Fällen Sie ein gerechtes Urteil, das der Sachlage angepasst ist. Er hat weder denunziert, noch irgendjemand einen Schaden zugefügt. Wenn 3 Zeugen aufgetreten sind, die belastende Aussagen machen wollten und nicht konnten, dann ist das nicht maßgebend. Sie werden unterscheiden müssen, was politisch war, was geschehen war und was persönliche Feindschaft ist. Es kann nicht angehen, dass einer deswegen irgendwie schwerer belastet erscheint, weil ein anderer nicht zum Zug kommt. Das sind allgemeine Redensarten, die gefühlsmäßig eine Kammer beeinflussen könnte; wenn hier nicht überlegt würde, wenn einwandfrei beurteilt werden soll. Diese Überlegung bitte ich zu berücksichtigen. Zum Mindesten ist der Mann nur minderbelastet und da legen Sie ihm eine Sühne auf, die seinen Verhältnissen entsprechend tragbar ist. In diesem

Sinn bitte ich um einen gerechten Spruch.“

Das Gericht war wesentlich großzügiger als der Ankläger. Doch für die – zumindest aus heutiger Sicht und im Vergleich zu anderen Personen - relativ geringe Schuld wurde dennoch hart bestraft, wobei der Streitwert auf 10.000 RM festgesetzt wurden:

1. 5.000 RM Geldsühne.
2. Heranziehung zu Sonderarbeiten für die Allgemeinheit für drei Jahre. Sollten nach dieser Zeit in Halsheim oder Binsfeld Gefangene noch nicht zurück sein, dann wird die Strafe auf fünf Jahre erhöht. Er ist verpflichtet, während dieser Zeit bei der Feldbestellung für die noch ausstehenden Gefangenen mitzuhelfen. Bei Einlaufen von Klagen wird die Sühne in ein Jahr Arbeitslager umgewandelt.

Als Begründung für dieses harte Urteil wurde angegeben:

„Der Betroffene ist 1933 der Partei beigetreten, weil er damals von der Sache überzeugt war und vor allem aus einem Geltungsbedürfnis heraus. Auch hatte er Angst, seine Einnahme als Fleischbeschauer zu verlieren. Bei der Gemeindewahl 1933 setzte er sich für die nationale Bewegung ein und erreicht, dass die BVP (Anmerkung: Bayerische Volkspartei) ausgeschaltet wurde. Durch Zeugenaussagen wird bekundet, dass er sich als alter Nazi gerühmt, während die später Eingetretenen nur ‚Nachgemachte‘ seien. Die anderen Zeugenaussagen stehen unter dem Eindruck von örtlichen Zwistigkeiten. Es ist somit den Drohungen, die da ausgesprochen worden sein sollen, kein so schweres Gewicht



Ob Josef Sauer diesem Parteiabzeichen wohl nachtrauerte? Eher nicht!



Fahnenweihe des Kriegervereins, dem Josef Sauer angehörte
(Sammlung Elmar Weissenberger)

beizumessen. Ebenso den Vorfällen bei der Feuerwehr. Die Sache hat sich wahrscheinlich im Anschluss an die Bekanntgabe einer zugesandten Instruktion abgespielt. Bei der Betreuung der ausländischen Arbeiter konnte dem Betroffenen nichts Nachteiliges nachgewiesen werden. Der Betroffene hat sein ausgesprochenes Geltungsbedürfnis in der Ausführung seiner Ämter mitverquickt.

Aktive Propaganda hat

er nicht für die Partei betrieben. Als Ortsbauernführer hat er nicht eigensüchtig allein für sich gesorgt.

Es wird dem Betroffenen Gelegenheit gegeben, sich als Demokrat zu bewähren, indem er den Frauen, deren Männer noch in Gefangenschaft sind, bei der Arbeit hilfreich zur Seite steht.“

Aufmarsch der Soldaten am Brandenburger Tor, als Deutschland noch Großmacht werden wollte (Bild Deutsches Historisches Museum)



Berufungsverfahren

Sowohl der Beklagte Josef Sauer als auch Rechtsanwalt Karl Kohlmaier waren mit dem relativ harten Urteil nicht zufrieden. Sie legten daher am 11. Oktober 1946 Berufung sowohl gegen die Einreihung in die Gruppe II als auch gegen die Höhe der Sühnemaßnahme ein. Als Grund gab der Anwalt an:

„Der Betroffene trat 1933 in die Partei ein, weil er damals als Gemeinderatsmitglied und gleichzeitig auch als Fleischbeschauer tätig war und er beide Posten, sowohl den Ehrenposten als auch den des Fleischbeschauers nicht verlieren wollte. Der Betroffene hat ein etwas lautes Wesen und ist vielleicht aus diesem Grund bei manchen Gemeindeangehörigen von Halsheim nicht beliebt. Der Zeuge Gerhard hat mit ihm eine jahrelange Auseinandersetzung gehabt, die darauf beruhte, dass Sauer früher Darlehensrechner war, welchen Posten Andreas Gerhard angestrebt und auch erhalten hat. Der Zeuge August Sauer hat selbst zugegeben, dass er zu dem Betroffenen nicht in den besten Beziehungen steht. Ebenso ist der Zeuge Feser dem Betroffenen aufsässig, weil er einmal eine Differenz mit ihm hatte wegen des Holzmachens.



Verdienstabzeichen der
Freiwilligen Feuerwehr für
Josef Sauer (Sammlung
Elmar Weissenberger)

Der Betroffene kam auch mit der Partei in Differenzen, weil er den Ortsgruppenleiter einen Lügenbeutel nannte. Wie durch Urkunde nachgewiesen ist, wurde er deswegen auch vom Kreis- bzw. Gaugericht gerügt und für unfähig erklärt, Ämter zu besetzen. Aus diesem allen ist ersichtlich, dass der Betroffene ein gerader offener Charakter ist, der manches ausgesprochen hat, ohne Rücksicht, ob es ihm schadet oder nicht, nur, weil er wahrsprechen wollte. Seine Tätigkeit in der Partei war gleich Null. Es konnte von keinem Zeugen behauptet werden, dass er für die Partei Propaganda getrieben hat. Wenn ein Zeuge aussagte, dass er andere als sogenannte nachgemachte Parteigenossen bezeichnete, so war dies nur ein Scherz, der richtig zu nehmen ist und nicht als ein propagandistischer Ausspruch. Ebenso hat eine Schimpferei im Jahr 1934 in der Gastwirtschaft über den oder die Pfarrer keine politische Bedeutung gehabt. Auch eine Beeinflussung der Zusammensetzung des Gemeinderates im Jahr 1933 wurde von dem Betroffenen nicht vorgenommen, dies war vielmehr eine Aufgabe des damaligen Blockleiters. Es ist auch unrichtig, dass der Betroffene

jemanden mit Dachau gedroht hätte. Eine vollkommene Verdrehung ist es, wenn von Zeugen behauptet wurde, er hätte mit der Anzeige bei Himmler gedroht. Im Gegenteil, der Betroffene hat als Feuerwehrführer von Halsheim pflichtgemäß die Angehörigen der Feuerwehr in Kenntnis gesetzt, dass sie der SS-Gerichtsbarkeit unterstünden und dass sie sich hüten müssten, irgendwie sich schuldig zu machen; sei es auch nur durch Äußerungen, da sie sonst mit der Gerichtsbarkeit des Himmler zu tun hätten. Es war eine wohlwollende Warnung und nicht die Ausübung eines Druckes.

Der Betroffene hat im Gegenteil auch viel Gutes für die Gemeinde getan, indem er überall den bedrängten Frauen bei der Arbeit aushalf. Bei der Betreuung der ausländischen Arbeiter konnte, wie der Spruch sagt, dem Betroffenen nichts Belastendes nachgesagt werden. Es muss überdies festgestellt werden, dass er für einen Polen sogar Partei ergriff, als dieser ungerecht beschuldigt wurde, einen Brand gelegt zu haben und zwar gegenüber dem Kreisleiter und dem vernehmenden Gestapo-Beamten. Der Betroffene hat sich nicht aktiv für die Partei betätigt, sondern hat sogar Missstände, die durch die Partei ins Dorf getragen wurden, bekämpft. Er hat dies durch die verschiedenen Zeugnisse und durch Bekundungen der Zeugen auch nachgewiesen. Wenn er vielleicht zu Anfang der Jahre 1933, 1934 an die Sache geglaubt hat und als Anhänger bezeichnet werden könnte, dann ist er bestimmt ab dem Jahr 1936 von der Partei abgerückt. Er hat in unmissverständlicher Weise gegen den Ortsgruppenführer Stellung genommen und hat deswegen auch eine Maßregelung durch die Partei erfahren. Dies ist durch Urkunde nachgewiesen.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	St	Sch	T	V	W	X	Y	Z			
Bachstraße 11a		Dudeck		Werlandi		geboren am		20.11.1905		in		Polen		Nr.															
Wohnung:										Familienstand:										Rinder:					Alt. Nr.				
Halsheim																													
Arbeitgeber oder		Beschäftigungsart		Eintritt		Anmeldung		Austritt		Abmeldung		Entgelt (RM)		Eink.		Lohnsteuer		Beltrag		Hilfsleistungen u. befristete Beiträge der Reichsfront an					Bemerkungen				
																									277				

Meldebogen für den Polen Werlandi Dudeck, der in Halsheim arbeitete

Durch verschiedene Zeugen ist nachgewiesen, dass der Betroffene nicht eigensüchtig war, sondern für die Allgemeinheit sich eingesetzt hat. Weiterhin ist auch bekundet, dass er sich für Verschleppte, insbesondere Polen, eingesetzt, diese gestützt und weitgehendst unterstützt hat. Wenn verschiedene Zeugen aus persönlichen Gründen und auf Grund örtlicher Streitigkeiten gegen den Betroffenen Belastungen aussagen wollten und Kleinigkeiten und indifferente Handlungen als politische Belastung vorbringen wollten, so hat die Kammer in 1. Instanz dies schon richtig gewürdigt, indem sie diese Zeugenaussagen als unter dem Eindruck der örtlichen Zwistigkeiten stehend ansprach.

Die Kammer hat im Übrigen in den Gründen schon ausgeführt, dass der Betroffene zumindest Minderbelasteter ist. Dies geht aus dem Schlusssatz hervor, nach dem der Betroffene sich erst bewähren soll; also offensichtlich diese Bewährung auch erwarten lässt. Der Betroffene ist auch zumindest als Minderbelasteter anzusprechen. Der Unterzeichnete steht auf dem Standpunkt, dass der Betroffene eigentlich Mitläufer ist, da die Mitgliedschaft und eine eventuelle Tätigkeit des Betroffenen keine wesentliche Förderung oder Unterstützung des Nationalsozialismus bei dem engen Rahmen, der ihm in Halsheim gezogen war, bedeuten kann. Andere Belastungsmomente wie sie in Art. 7, 8 oder 9 auftreten, sind dem Betroffenen nicht nachzuweisen gewesen. Wenn der Betroffene nicht in die Klasse der Mitläufer einzureihen ist, dann ist er bestimmt in die Klasse der Minderbelasteten einzureihen, weil zu seinen Gunsten spricht die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen einer Religionsgemeinschaft (Art. 39 II, Ziff. 3), weil er Opfer des Nationalsozialismus (verschleppte Polen) nachweisbar wiederholt gefördert und unterstützt hat und zwar aus Gründen der Menschlichkeit (Art. 39 II Ziff. 4).



Gegen den Willen der Parteiführung ließ Josef Sauer seine Feuerwehr-Kameraden bei der Beerdigung von Pfarrer Franz Xaver Zimmermann in Binsfeld antreten

Für den Fall einer öffentlichen Verhandlung bitte ich, die in der 1. Instanz bereits vernommenen Entlastungszeugen erneut zu laden.“

Um seine Aussagen zu untermauern, bat Rechtsanwalt Kohlmaier, die Zeugen Pfarrer Theodor Dietrich, Binsfeld, Landwirt Andreas Hetterich, Halsheim und Adam Laudensack, ebenfalls Halsheim, zu laden. Außerdem wünschte Kohlmaier, dass auch Bürgermeister Richard Büttner gehört werden soll, da dieser bezeugen könne, dass Josef Sauer bei der Beerdigung des Pfarrers Franz Xaver Zimmermann (*12.12.1877 †28.9.1937) im September 1937 die Halsheimer Feuerwehr in Uniform antreten ließ, obwohl dies verboten war. Weiterhin könne der Bürgermeister aussagen, dass Sauer die Feuerwehr stets zum Requiem für die Gefallenen anführte.

Immerhin zwei Jahre dauerte es, bis Josef Sauer eine neue bessere Entscheidung ausgesprochen erhielt.

Die Berufungskammer Würzburg bei der Verhandlung am 12. November 1948 war mit drei Personen besetzt:
Rudolf Scholz als Vorsitzender,
Ellen Kutzner als Beisitzerin,
Richard Heun als Beisitzer.

Anscheinend ohne mündliche Verhandlung gelangte die Spruchkammer zu dem Spruch:

- „1.) *Der Spruch der Spruchkammer Karlstadt vom 13.9.1946 wird aufgehoben.*
- 2.) *Der Betroffene wird in die Gruppe III der Minderbelasteten eingereiht. Die Bewährungsfrist wird auf 6 Monate festgesetzt. Dem Betroffenen wird für die Dauer der Bewährungsfrist untersagt:*
 - a) *Ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren; ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben.*
 - b) *In nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein.*
 - c) *Als Lehrer, Prediger, Redakteur oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.*
- 3.) *Der Betroffene hat eine Sühne von DM 200 zu zahlen.*
- 4.) *Der Betroffene hat die Kosten der 1. Instanz zu tragen. Die Kosten des Berufungsverfahrens werden der Staatskasse auferlegt.*
- 5.) *Der Streitwert wird auf DM 2.000 festgesetzt.*



*Josef Sauer mit Landrat
Erwin Ammann (Sammlung
Elmar Weissenberger)*

Begründung:

Der Betroffene, der im Jahr 1933 der NSDAP beitrug und von 1933 bis 1935 Ortsbauernführer und zweiter Bürgermeister war, ist durch den von ihm angefochtenen Spruch der Spruchkammer Karlstadt vom 13. September 1946 in die Gruppe II der Aktivisten eingereiht worden. Die von der Spruchkammer festgestellten Tatsachen rechtfertigen eine solche Einstufung nicht. Dass es auf ihn zurückzuführen sei, dass die Bayerische Volkspartei im Jahr 1933 aus dem Gemeinderat ausgeschaltet wurde, ist nicht glaubhaft. Denn eine solche Ausschaltung erfolgte nicht auf Initiative eines Einzelnen, sondern bekanntlich durch Druck von oben, durch den die Auflösung der Parteien erzwungen wurde.

Nach den Feststellungen der Spruchkammer hat er sein Amt als Ortsbauernführer nicht zur Benachteiligung Andersdenkender und insbesondere nicht zur Benachteiligung ausländischer Arbeiter ausgeübt. Er würde als Mitläufer zu betrachten sein, wenn es die Tatsache, dass er als Vorgesetzter bei der Feuerwehr mit Himmler drohte und sich gegenüber anderen

Parteigenossen als echten Nationalsozialist rühmte, nicht geboten erscheinen ließe, ihm wegen seines Verhaltens eine Bewährungsfrist aufzuerlegen (Art. 11 Abs. 1 Ziffer 2). Eine Bewährungsfrist von 6 Monaten erschien ausreichend und eine Sühneleistung von 200 DM auch bei Berücksichtigung der Tatsache, dass seine Wirtschaft 10 Hektar umfasst, angemessen.“

Anders als bei der ersten Verhandlung war der Vorsitzende ein Jurist; er war beim Gericht als Amtsgerichtsrat tätig.



Immerhin ganze zwölf Jahre setzte sich Josef Sauer als Ortsbauernführer für die Belange der Halsheimer Bauern ein

Zweites Berufungsverfahren

Josef Sauer reichte - wie viele andere ehemalige Parteigenossen erfolgreich – am 12. November 1948 ein Gnadengesuch ein. Es war eine lange und schwere Zeit, in der Josef Sauer – und sicher viele andere Betroffene – bangten, dass sie endlich von den Belastungen dieser – zumindest nach ihrer Meinung – unberechtigten Anklagen befreit würden.



Briefkopf der Berufungskammer in Würzburg 1948

Dieses Gnadengesuch unterstützte der Angestellte Gregor Wehrmann aus Karlstadt, Kärnergasse 423, mit seinem Schreiben vom 17. Januar 1949:

„Als ehemaliger Kläger der Spruchkammer Karlstadt befürworte ich das Gnadengesuch des Josef Sauer, Halsheim 17, da bei dem seinerzeitigen Spruchkammerverfahren die vorgelegten Entlastungsunterlagen nicht entsprechend gewürdigt wurden und Zeugenaussagen des Andreas Gerhard aus Halsheim, August Sauer und Anton Feser anscheinend auf länger bestehende örtliche Dorfstreitigkeiten zurückzuführen sind.

Bei den zuletzt herausgegebenen Richtlinien würde der Betroffene auf keinen Fall diese Sühne erhalten haben, die ihm am 14.9.1946 in öffentlicher Verhandlung auferlegt wurde. Aus diesem Grund finde ich die Bitte des Gesuchstellers für gerechtfertigt.“

Die Hauptkammer Würzburg, Sitzgruppe III, behandelte das Gnadengesuch in einem schriftlichen Verfahren am 12. Mai 1949. Die Kammer setzte sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden Andreas Arnold, Ferdinand Lehr als Beisitzer, Franz Seiferling als weiterem Beisitzer.

Der Urteilsspruch (als Nachverfahren gemäß Art. 42,2) lautete:

„Mitläufer der Gruppe IV unter Anwendung des Art. 42,2 des Befreiungs-Gesetzes

- 1.) Durch Entscheid der Berufungskammer Würzburg wurde der Betroffene im schriftlichen Verfahren am 12.11.1948 unter Zugrundelegung des Art. 11, I, 2 in die Gruppe III der Minderbelasteten eingereiht und ihm eine Geldsühne von 200 DM sowie 6 Monate Bewährungsfrist auferlegt.*
- 2.) Die Bewährungsfrist ist am 12.5.1949 beendet.*
- 3.) Die Geldsühne und die Kosten der beiden Rechtszüge sind nicht bezahlt.*

- 4.) Gem. § 22 Ziff. 2 der Verordnung vom 5.2.47 zur Durchführung der Weihnachtsamnestie stellt die Hauptkammer das Verfahren gegen den Betroffenen ein, da die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 1 der Verordnung gegeben sind.
- 5.) Die Kosten sämtlicher Verfahren fallen der Staatskasse zur Last, jedoch wird nach § 2 der 21. DVO eine Verwaltungsgebühr von 30 DM erhoben.
- 6.) Alle vorausgegangenen Entscheidungen treten hiermit außer Kraft.

Begründung:

Der Betroffene war zahlendes Mitglied der NSDAP von 1933 bis 1945, der DAF von 1939 bis 1945, der NSV von 1934 bis 1945 und des Reichsluftschutzbundes. Amt und Funktion hatte er nicht. Er war außerdem einige Jahre Ortsbauernführer und 2. Bürgermeister.



Beitragsquittungen in einem NSDAP-Mitgliedsbuch

Auf Grund dieser formalen Belastung ist der Betroffene nach dem 1. Änderungsgesetz vom 7.10.47 in Verbindung mit Art. 12,1 nach dem B-2-Verfahren als Mitläufer der Gruppe IV zu werten, sofern er nicht einen Tatbestand der Art. 7 – 9 erfüllt hat.

Die mündliche Verhandlung der 1. Instanz vom 14.9.46 hat den Beweis für die Erfüllung eines Tatbestandes nach Art. 7 – 9 nicht erbringen können und trotzdem die Einreihung in Gruppe II der Betroffenen ausgesprochen. Gegen dieses Fehlurteil hat der Betroffene mit Recht Berufung eingelegt. Aber auch die Berufungsinstanz hat in unbegreiflicher Verkennung der klaren Sachlage die Einreihung in Gruppe III vorgenommen, obwohl der öffentliche Kläger in richtiger Würdigung die Durchführung des B X-Verfahrens und die Anwendung der Weihnachtsamnestie beantragt hatte.

Die Hauptkammer Würzburg gibt den Antrag des öffentlichen Klägers auf definitive Einreihung in die Gruppe IV der Mitläufer gem. Art. 42,2 statt, weist aber darauf hin, dass der Betroffene an sich nach Art. 12,1 der Gruppe IV zuzuteilen ist und da weder Hauptschuldiger noch Belasteter oder Minderbelasteter bei gegebenen Erfüllung des § 1 Ziff. 1 der Weihnachtsamnestie-Verordnung unter diese Amnestie zu nehmen ist.

Die Kosten der beiden Instanzen fallen damit der Staatskasse zur Last; dem Betroffenen wird lediglich die Verwaltungsgebühr von 30 DM auferlegt.“



Hauptkammerstempel Würzburg 1949

Obwohl Josef Sauer doch viel Ärger mit der Parteiarbeit hatte, trat er bereits 1946 wieder als Mitglied in die damals neu gegründete CSU in Halsheim ein.

Noch ein Nachwort zu den Spruchkammeraktivitäten: Dreizehn Millionen Menschen in der amerikanischen Zone hatten einen Fragebogen ausgefüllt, knapp ein Drittel der Bevölkerung war vom Befreiungsgesetz betroffen. Etwa zehn Prozent wurden schließlich verurteilt. Tatsächliche Strafen oder Nachteile von Dauer erlitt weniger als ein Prozent der zu Entnazifizierenden.¹² Die amerikanische Militärregierung merkte im Laufe der drei Jahre, dass sie die Angelegenheit zu hart angepackt hatte und dadurch zu viele Bürger das Gefühl hatten, ungerecht behandelt zu werden.

Quelle: StA Würzburg, Spruchkammerakte Josef Sauer, Halsheim

Arnstein, 24. Januar 2022

¹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 24. Oktober 1935

² Gespräch mit Eduard Schwab, Altbessingen, im Januar 2022

³ Lokales und Kreisnachrichten. in Werntal-Zeitung vom 12. April 1932

⁴ Lokales und Kreisnachrichten. in Werntal-Zeitung vom 2. August 1932

⁵ Lokales und Kreisnachrichten. in Werntal-Zeitung vom 8. November 1932

⁶ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 7. März 1933

⁷ Müdesheim im Dritten Reich. Privatarchiv Günther Liepert

⁸ Stadtarchiv Arnstein: Ar 12 Nr. 101

⁹ Johann Adam Mohr. in Wikipedia vom Januar 2022

¹⁰ Entnazifizierung. in Wikipedia vom Januar 2022

¹¹ Wolfgang Benz: Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung. in Bundeszentrale für politische Bildung vom Januar 2022

¹² ebenda